



**wohnbaugenossenschaften schweiz**

verband der gemeinnützigen wohnbauträger

**coopératives d'habitation Suisse**

fédération des maîtres d'ouvrage d'utilité publique

**cooperative d'abitazione svizzera**

federazione dei committenti di immobili d'utilità pubblica

Eidgenössisches Finanzdepartement

SIF

Bundesgasse 3

3003 Bern

vernehmlassungen@sif.admin.ch

18. März 2024 lg

Telefon direkt: 044 360 26 61

lea.gerber@wbg-schweiz.ch

## **Vernehmlassung zur Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben: Stellungnahme von Wohnbaugenossenschaften Schweiz**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wohnbaugenossenschaften Schweiz ist die Dachorganisation von 1265 Wohnbaugenossenschaften und weiteren gemeinnützigen Wohnbauträgern mit insgesamt über 165'000 Wohnungen. Der 1919 gegründete Verband steht im Dienste seiner Mitglieder, die auf gemeinnütziger Grundlage preisgünstigen Wohnraum erstellen und bewirtschaften. Zusammen mit ihnen strebt er im ganzen Land eine ausreichende Versorgung mit preisgünstigem Wohnraum an.

Erdbeben zählen gemäss der Nationalen Risikoanalyse des Bundesamts für Bevölkerungsschutz neben Pandemien und Strommangellagen zu den grössten Risiken in der Schweiz. Im Vergleich zu anderen Naturgefahren treten sie zwar seltener auf, können aber sehr hohe wirtschaftliche Schäden verursachen. Modellrechnungen des Schweizerischen Erdbebendienstes haben ergeben, dass bei einer Wiederholung des Basler Bebens von 1356 mit einer Magnitude von 6,6 in der Schweiz mit Gebäudeschäden im Umfang von ungefähr 45 Milliarden Franken zu rechnen wäre.

Gegenwärtig tragen Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer ein erhebliches, häufig unversichertes finanzielles Eigenrisiko in Bezug auf Erdbebenschäden an ihren Gebäuden. Gemäss Angaben der Vereinigung kantonaler Gebäudeversicherer (VKG) und des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV) sind heute nur rund 15 Prozent der Gebäude in der Schweiz gegen Schäden durch Erdbeben versichert. Die private Eigenvorsorge hat also bislang nicht zu einer flächendeckenden Absicherung vor Erdbebenrisiken geführt.

Wohnbaugenossenschaften Schweiz unterstützt deshalb die Forderung des Parlaments aus der Motion 20.4329, die finanzielle Vorsorge von Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern im Fall eines Erdbebens zu stärken und die notwendigen Rechtsgrundlagen dafür zu schaffen. Der Verband findet es richtig, dass der Bund die Kompetenz erhält, Vorschriften zu erlassen, die auf den Schutz von Personen und Sachwerten im Fall eines Erdbebens abzielen. Und er begrüsst im Grundsatz die Einführung eines solidarischen Systems der Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer zur Finanzierung von Gebäudeschäden im Fall von Erdbeben.

Die vorgeschlagene Finanzierungslösung scheint ein sinnvoller und gangbarer Weg zu sein. Eine in der Bundesverfassung zu verankernden Obergrenze von 0,7 Prozent der Gebäudeversicherungssumme beschränkt die maximale finanzielle Belastung von Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern. Die sich daraus ergebende Kapazitätsgrenze von rund CHF 22 Milliarden insgesamt scheint sachgerecht. Auch begrüsst der Verband, dass das vorgeschlagene System ohne jährliche Belastung für Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer auskommt. Wohnbaugenossenschaften Schweiz unterstützt deshalb das vorgeschlagene System der Eventualverpflichtung.

Der Verband ist überzeugt, dass eine schweizweite Lösung der Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben gefunden werden sollte. Die vorgeschlagene Finanzierungslösung baut auf die Solidarität aller Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer und funktioniert ohne laufende Prämienzahlungen. Wohnbaugenossenschaften Schweiz unterstützt deshalb die unterbreitete Vorlage für einen neuen Verfassungsartikel.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme dieses Schreibens. Zudem bitten wir Sie, unseren Verband künftig auf Ihre Adressatenliste aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüssen

wohnbaugenossenschaften schweiz  
verband der gemeinnützigen wohnbauträger



Eva Herzog  
Präsidentin



Urs Hauser  
Direktor